

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 82.

Sonntag den 5. April

1868.

Das Gefecht bei Tauberbischofsheim.

(Fortsetzung.)

Es war einem Hagelwetter gleich — und die Württemberger zogen sich eilig zurück — nur einige Schützenschwärme in den Weinbergen zurücklassend. Auch gelang es ihnen nicht, ihre Wagencolonne zu befreien. Hauptmann v. Ehnatten II., dessen Zwölfsfünder nicht bis zu den feindlichen Batterien hintrugen, hatte sich diese Wagencolonne zum Ziele ausgesucht und sie bald dermaßen zugesichert, daß die Württemberger gezwungen waren, sie im Stich zu lassen.

Das war der erste Angriff auf die Brücke von Tauberbischofsheim. Doch nach einer kurzen Pause zeigen sich die Württemberger von Neuem, und diesmal bedeutend stärker als das erste Mal, und stürmen mit todesmuthigem Elan gegen die Stadt. — Dieselbe Scene von vorhin wiederholt sich, mit Ausnahme, daß der Hauptmann v. Below, der die vierte Compagnie führt, dieselbe auf die Brücke rücken und hier in Halbzügen — die vorderen Reihen kneubend — schießen läßt.

Auch dieser zweite Angriff ist vereitelt — mit harten Verlusten ziehen sich die Feinde in ihre Thäler zurück. — Oberstleutnant v. Böcking ist kaum durch die Reihen gegangen und hat den Soldaten aufmunternde Worte gesagt — als ihm gemeldet wird, daß der Feind wahrscheinlich einen neuen Angriff machen werde und — daß es an Patronen zu mangeln beginne. Er schickt schleunigst zum General Wrangel, welcher gerade die Ankunft des Füsilier-Bataillons desselben Regiments beobachtet und sich mit dem Regiments-Commandeur Oberst Stolz unterhält! Dieser, als er erfährt, in welcher Lage sich seine Leute befinden — stellt sich an die Spitze der 9. und 10. Compagnie und stürmt der Brücke zu.

Es war Zeit — die Württemberger sind zum dritten Male erschienen und stürzen sich wie Verzweifelte auf jene unheilvolle Brücke, von der jetzt das Feuer nachzulassen scheint; — denn die 3. und 4. Compagnie haben fast keine Patrone mehr — doch die 9. und 10. Compagnie ersetzen die beiden, welche sich zurückziehen und auf dem Marktplatz des Städtchens als Reserve stehen bleiben. — Der Erfolg ist derselbe — die Württemberger weichen zum dritten Male.

Oberst Stolz läßt nun auch die 1. und 2. Compagnie zurückgehen und zieht dafür die 11. und 12. vor; denn vielleicht sind die Württemberger noch nicht befriedigt und — doch da sind sie schon wieder und diesmal noch stärker als vorher — noch todesmuthiger — noch siegesgewisser bringen sie vor! — Dasselbe Schnellfeuer empfängt sie — reißt ganze Glieder nieder, aber hält sie nicht auf — unaufhörlich bringen sie vor und ..

„Zur Attacke das Gewehr rechts!“ ertönt in der Stadt eine weiterschallende Stimme — „Fällt das Gewehr, marsch, marsch!“

Oberst Stolz an der Spitze der 5. und 6. Compagnie bricht Tambour battant über die Brücke — faßt Position — und auch von dieser Seite her braust das Schnellfeuer in die Reihen der Feinde, die — die zum vierten Male sich zurückziehen!

„Von solchen Dickköpfen kann man Alles erwarten!“ ruft der Oberst — „die kommen vielleicht noch ein fünftes Mal!“

Und mit trefflicher Einsicht läßt er seine Füsilier die jenseits gelegenen Häuser und Gärten besetzen und daraus eine Art von Brückenkopf bilden. — Auch das erste Bataillon hat sich wieder „verproviantirt“ und da man anfängt, von württembergischer Seite die Brücke jetzt mit Granaten zu beschießen — hat eine Abtheilung desselben, das jenseitige Ufer der Tauber watend und schwimmend erreicht und sich in der sogenannten Laurentius-Kapelle festgesetzt.

Während dieser vier Angriffe hat Hauptmann Coester mit seiner Musterbatterie einen gar harten Standpunkt gehabt! — Vier gezogene Batterien haben ihr Feuer auf seine fünf Geschütze concentrirt, — haben eins derselben demontirt und ihn gezwungen, abzuziehen. Hätte er noch zehn Minuten den ungleichen Kampf fortgeführt, so hätte er sicherlich mehrere seiner Geschütze eingebüßt! — Wenn 25 Kanonen von mehreren Seiten her ihr Feuer auf einen einzigen Punkt richten, so ist es fast unmöglich, daß nicht von Zeit zu Zeit, so schlecht auch immer geschossen werden mag, ein Schuß trifft — und vielleicht ein Geschütz demontirt!

Kaum ist die Batterie Coester abgefahren, als die Württemberger ihre Kanonen wenden und ein furchtbares Feuer auf die Stadt eröffnen. Da hier der Zielpunkt ein ausgedehnter ist, so fällt bald ein wahrer Eisenregen auf die unglückliche Stadt, die Brücke und die jenseits derselben gelegenen Häuser, in denen Oberst Stolz seine Fünfundfünfziger postirt hat. — Mehrere Häuser gehen in Flammen auf — selbst eins, auf dem die weiße Fahne mit rothem Kreuze weht und in welchem eine Anzahl verwundeter Preußen und Württemberger schmachten, und die um gerettet zu werden, unter diesem unbeschreiblichen Granatenhagel über die Brücke transportirt werden müssen. (Fortsetzung folgt.)

Ostpreußen.

Im Anschlusse an unsern Aufruf vom 17. d. erneuern wir heute zunächst die damals ausgesprochene Bitte, uns gütigst unverzüglich wissen zu lassen:

1. in welchen Mengen die zur Vertheilung durch unsere Kreis-Ausschüsse in Ostpreußen bestimmten Liebesgaben an Pflanz-Kartoffeln, Saat-Erbisen und andern Saatgetreide,
 2. zu welcher Zeit und wo
 3. an welchen Bahnhöfen sie zur Verfügung stehen werden.
- Um die einzelnen Kreise nach dem wahrscheinlichen Maße ihrer Bedürftigkeit gerecht bedenken zu können, müssen wir unsere Vertheilungsliste in den ersten Tagen des April abschließen, und dadurch in die Lage kommen, die Frachtbriefe zu verschicken.

Es ist bereits anderweit bekannt geworden, daß auf Grund neuerer Verfügungen der Staatsregierung geschenkte Saatfrucht nicht die Frachtfreiheit, sondern (unter Bedingungen, welche gleich genannt werden sollen) nur eine erhebliche Herabsetzung der Fracht genießt. Diese Fracht darf nicht den freumblichen Absendern und ebensowenig den Nothleidenden zur Last fallen! Wir befinden uns zu unserer lebhaften Freude in der Lage, die von unsern Kreis-Ausschüssen, an welche die Sendungen adressirt werden, zu zahlenden Frachtkosten denselben erstatten zu können.

Um die eben genannten Vergünstigungen zu erhalten, ist uns zur Pflicht gemacht worden:

1. daß die Liebesgaben die Aufschrift „zur Vinderung des Nothstandes in Ostpreußen“ tragen,
2. daß der unterzeichnete Vorstand jedesmal der Vermittler sei, und
3. bei Kartoffelendungen, daß jede einzelne, um den Anspruch auf den ermäßigten Frachtsatz zu erlangen, nicht weniger als 100 Centner ausmache.

Es ist daher wünschenswerth, die Gaben an Saatkartoffeln wo möglich so zu concentriren, daß von einer Eisenbahnstation mindestens 100 Centner zugleich mit einem Frachtbriefe abgesendet werden können. Läßt sich dies jedoch nicht erreichen, so werden wir allerdings lieber auch den höhern Frachtsatz für kleinere Sendungen erstatten, als auf die letzteren gänzlich verzichten.

Unsere Kreis-Ausschüsse sind darin mit uns einverstanden, daß die hilfbedürftigen Wittwen an erster Stelle, und dann, von der letzten Armuthsstufe aufwärts, die bedürftigsten Losleute u. s. w. insbesondere die durch Typhuskrankheit zurückgekommenen Familien mit Saatfrucht bedacht werden. Vertrauensvoll empfehlen wir auch diesen Theil des Rettungswerkes der Opferfreudigkeit der Nation.

Berlin, den 30. März 1868.

Der Ausschuß des Hilfsvereins für Ostpreußen.
v. Patow, **G. v. Bunsen,**
 Vorsitzender. Schriftführer.

Chronik der Stadt Halle.

Die General-Versammlung des Vereins zur Erbauung von Familienhäusern

findet **Mittwoch, den 8. April a. c., Abends 5 Uhr** im **Stadtschießgraben** statt. Außer Bericht, Rechnungslegung und Vorstandswahlen wird auch die weitere Ausloosung von 20 Stück Aktien zur Rückzahlung und die Zahlung der Zinsen gegen Abgabe der Coupons bewirkt werden. Wir bitten, besonders die älteren Coupons mit zu präsentiren, und machen darauf aufmerksam, daß diejenigen vom Jahre 1863 bereits verjährt sind, diejenigen von 1864 aber verfallen, wenn deren Betrag bis Ende dieses Jahres nicht erhoben wird.

Halle, am 3. April 1868.

Der Vorstand.

Verein für öffentliche Gesundheitspflege.

Sitzung am 3. März.

Herr Zimmermeister Böst aus Halle, besprach die für die Gesundheit des nachwachsenden Geschlechts so wichtige Frage: „Ueber die Ein- führung zweckmäßiger Schulbänke und Tische,“ eine Angelegenheit, welche für unsre Stadt von großer Bedeutung ist. Der Vortrag des Redners basirte auf einer langen Reihe von Versuchen und der genauen Kenntniß der einschlägigen Litteratur, namentlich der Schriften von Dr. Parow in Berlin und Dr. Zahmer in Zürich, wurde überdies durch Modelle veranschaulicht. Daß die jetzigen Einrichtungen fast überall dem Zwecke nur wenig entsprechen, beweist u. A. die unter den Kindern erstaunlich zunehmende Kurzsichtigkeit; wie schwer es aber ist, das Richtige zu treffen, d. h. den Bedürfnissen der Schule Rechnung zu tragen und gleichzeitig die Gesundheit der Kinder, das edelste Gut, sorgsam zu wahren, das belegen zahllose fehlgeschlagene Versuche. Dr. Parow hat den Redner auf die hauptsächlichsten Anforderungen an zweckmäßige Subsellien aufmerksam gemacht und letzterm ist es gelungen, dem wesentlichsten Wunsche, die Tischhöhe veränderbar herzustellen, mittelst einfachen Mechanismus zu entsprechen. Subsellien sollen so hergestellt werden, daß die Schüler während der schriftlichen Arbeiten die naturgemäße Körperhaltung ohne Anstrengung einnehmen können, (auch genöthigt werden, stets die Hände auf dem Tische zu haben), daß ferner dem Auge die richtige Sehweite gegeben, endlich dem Lehrer die Uebersicht erleichtert werde. Die schriftliche Beschäftigung erfordert folgende Körperhaltung: Oberkörper und Kopf möglichst lothrecht, Oberkörper und Oberschenkel — Kniebeugung, Ober- und Unterarm im rechten Winkel, der rechte Unterarm nahezu $\frac{3}{4}$ auf der Tischplatte ruhend, der Oberarm möglichst senkrecht herabhängend und der linke Unterarm nach Bequemlichkeit auf dem Tische ruhend, der Oberkörper leise die Tischkante berührend, die Oberschenkel über die Hälfte von dem Sitze unterstützt, die Füße auf geeignetem Ruhepunkt. Hieraus folgt, daß jedem Schüler der einzunehmende Platz angepaßt werden muß und deshalb eine veränderbare Tischhöhe unbedingt nothwendig ist.

Von vornherein muß das gegenwärtige System, Rangiren auf den Bänken nach Fähigkeit und Fleiß, aufgegeben, dagegen das Certiren mittelst einer Wandtafel nach unter näher beschriebener Weise eingeführt werden, damit der Sporn zur Thätigkeit für die Kinder erhalten bleibt. Dann muß weiter mit Bänken zu 4 Plätzen (an einer Probekant ersichtlich gemacht) von veränderbarer Tischhöhe und mit Fußunterstützung den vorbereiteten Anforderungen wie folgt entsprochen werden: Für jede Bank werden 4 Kinder von gleicher Größe gewählt, auf die Bank gesetzt und die Tischhöhe genau bis zum Ellbogen geführt, so daß zur Schriftausführung Ober- und Unterarm rechten Winkel bilden; dann muß die Fuß-

unterstützung bis zur rechtwinklichen Kniebeugung angebracht werden. Die Tischhöhe muß möglichst genau angepaßt werden, was bei der Verstellbarkeit derselben ja möglich ist. Ebenso wird darauf Rücksicht zu nehmen sein, 4 Kinder von gleichen Körperverhältnissen für jede Bank zu ermitteln; Ausnahmen kann durch Auflagen auf Tisch oder Bank, Kurzsichtigkeit durch Tischauflage mit mehr geneigter Tischplatte begegnet werden.

Im Allgemeinen ist die Tischplatteneigung zu 2 Zoll auf 12 Zoll Breite anzunehmen. Als richtigste Distanz von Tisch und Bank nimmt der Vortragende $1\frac{1}{2}$ Zoll (zwischen Kante der Bank und senkrechter Linie von der Tischkante) an und schlägt vor, die Tischplatte, jeden Platz selbstständig, zum Aufklappen herzustellen, damit das erforderliche öftere Aufstehen der Schüler die andern auf der Bank nicht stört.

Der Sitz ist der Länge nach etwas ausgehöhlt und mit niedriger Lehne, Halblehne, zu versehen. Für die Höhe der Subsellien kann nur die Rücksicht auf die leichte Beaufsichtigung durch den Lehrer maßgebend sein, da der richtige Sitz der Schüler allein von dem Verhältniß zwischen Tisch und Bank, der Distanz, der Fußunterstützung abhängt. Der Redner theilte eine vollständige Maßtabelle für die Subsellien der Schüler von 6 Klassen mit. — Die Wandtafel für das an Stelle des Rangirens einzuführende Certiren besteht aus einem Rahmen mit beweglichen Tafeln von 3 Z. Breite und 6 Z. Länge, worauf der Name eines Schülers mit fester Farbe geschrieben. Diese Tafeln werden an der feststehenden Nummer nach Fleiß und Fähigkeit der Schüler geordnet, können leicht und schnell in ihrer Reihe verändert und in höhern Klassen mit dem Schüler übernommen werden, da die Rahmen nach einem Maße für alle Klassen gearbeitet werden. Bei dem jetzigen Rangiren bleibt jede Verbesserung der Subsellien illusorisch. Redner schloß: „Die größten Städte haben die Verpflichtung, mit gutem Beispiele vorzugehen, weil hier Intelligenz und Mittel zu Gebote stehen. Halle giebt so viele schöne Beweise gemeinnützigen Fortschritts, wird also auch in diesem Falle, wo es sich um die Gesundheit der heranwachsenden Jugend handelt, nicht zurücksehen.“

Tageschau.

Sonntag den 5. April

Vereine.

Handwerkerbildungsverein (gr. Märkerstraße 21) 11—12 Uhr Vorm. (Eingang: Ruhgasse.)
 Jünglings-Verein (Mauergasse 6) 8 Uhr Abends.
 Kaufmännischer Verein 8—10 Uhr Abends im „Preussischen Hofe.“

Montag den 6. April.

Geschäftsstunden der königl. und ködt. Behörden in Halle.

Telegraphen-Amt: Tag und Nacht ununterbrochen im Betriebe —
 Postamt: 7 U. B. M. bis 8 U. Ab. (Sonntags 7—9 U. B. M. u. 5—8 U. Ab.) —
 Kreisgericht: 8 U. B. M. bis 1 U. M. u. 3—6 U. R. M. —
 Ober-Bergamt: 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. Ab. —
 Passbüro: 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. R. M. —
 Einwohnermeldeamt: für An- u. Abmeldung verzogener Personen 8—12 U. B. M.; für sonstige Geschäfte 2—6 U. R. M. —
 Dienststunden sämtlicher Bureau-Beamten der Polizeiverwaltung u. sämtlicher Bureau der übrigen ködtlichen Behörden: 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. R. M.; (nur die Kassen sind für das Publikum Nachm. nur bis 4 U. geöffnet);
 die Instituten-Kasse: 8—1 U. B. M. u. 3—6 U. R. M. —
 Steueramt: 7—12 U. B. M. u. 2—5 U. R. M. —
 Kreisasse: 8—12 U. B. M. u. 2—5 U. R. M. —
 Landrathsammt: 8—1 U. B. M. u. 3—6 U. R. M. —
 Bank-Commandite: 8 $\frac{1}{2}$ —1 U. B. M. u. 3 $\frac{1}{2}$ —5 U. R. M. —
 Universtät: Kassenstunden 9—12 U. B. M. (excl. den letzten Tag jedes Monats.) Secretariat: 8—10 U. B. M. u. 3—4 U. R. M.

Städtisches Rathhaus. Expeditionsstunden von 7 Uhr Vorm. bis 1 Uhr Nachm.

Sparkasten.
 Städtische Sparkasse, Kassenstunden 8—1 Uhr Vormittags; 3—4 Uhr Nachm.
 Sparkasse des Saalkreises (gr. Schlamm 10 a.), Kassenstunden 9—1 Uhr Vorm.
 Spar- u. Vorschuß-Verein (Rathhausgasse 18, 1 Tr.), Kassenstunden 10—12 Uhr Vorm und 2—5 Uhr Nachm.

Halle'scher Consum-Verein (gr. Ulrichsstraße 4), Kassenstunden 9—12 Uhr Vorm.

Essentielle Bibliotheken.

Univeritätsbibliothek bis zum 20. April geschlossen.

Vereine.

Handwerkerbildungsverein (gr. Märkerstraße 21) 7 $\frac{1}{2}$ —10 Uhr Abends. (Eingang: Ruhgasse.)
 Jünglings-Verein (Mauergasse 6) 8 Uhr Abends.
 Kaufmännischer Verein 8—9 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends im „Preussischen Hofe.“ (Unterricht in der doppelten Buchführung.)
 Schachclub, Versammlung 7 Uhr Abends in „Schlüter's Restauration.“
 Turnverein, Uebungsstunde 8—10 Uhr Abends in der „Turnhalle.“
 Thiemischer Gesangverein, Uebungsstunde 7—9 Uhr Abends im „Kronprinzen.“
 Krieger-Begräbniß-Verein, Versammlung 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Abds. in den „drei Schwänen.“

Bäder.

Babel's Bade-Anstalt im Fürstenthal. Frisch-römische Bäder für Herren täglich Vormittags 8, Nachmittags 5 Uhr; für Damen täglich Nachmittags 2 Uhr. Alle Arten Bannenbäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- und Feiertage Nachmittags ist die Anstalt geschlossen.

Beobachtungen der Königl. meteorolog. Station zu Halle.
3. April 1868.

Stunde	Luftdruck Bar. Lin.	Dunst- spannung Bar. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Mrg. 6	339,24	1,69	86	— 0,2	OSO	völlig heiter.
Mitt. 2	338,25	1,66	37	9,3	SSO	völlig heiter.
Abd. 10	337,10	1,94	69	3,9	OSO	
Mittel	338,20	1,76	64	4,3		

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Durchschnitts-Preise
in Halle am 4. April 1868.

		Niedrigerer				Höherer			
		3 Ebr.	27 Egr.	6 Pf.	4 Ebr.	2 Egr.	6 Pf.		
Weizen	Schfl.	3	2	—	3	2	6		
Roggen	"	2	3	—	2	4	6		
Gerste	"	1	12	6	—	—	—		
Hafer	Centr.	1	2	6	1	5	—		
Heu	Schock	7	—	—	7	15	—		
Langes Stroh									

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§. 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird hierdurch nach Berathung mit dem hiesigen Magistrate im Interesse des Einwohner-Melde-Wesens, anschließend an die Verordnung der Königlichen Regierung zu Merseburg vom 21. Juli 1847 (Amtsblatt Seite 197) folgendes verordnet:

- Jeder** Wohnungswechsel, jeder Geburts- und Todesfall, sowie jede durch Verheirathung oder sonstige Veranlassung in den Wohnungs- resp. Aufenthalts-Verhältnissen bei Bewohnern hiesiger Stadt eintretende Veränderung muß **innerhalb der nächsten 24 Stunden schriftlich** im Einwohner-Melde-Amte (Polizeigebäude, Rathhausgasse Nr. 20, Zimmer Nr. 4) und zwar in den Vormittagsstunden von 8—12 Uhr gemeldet werden.

- Verpflichtet zur An- resp. Abmeldung ist insbesondere auch **jeder Hausbesitzer für sich selbst** und die Personen seines Hausstandes, außerdem jeder Vicewirth oder Hausverwalter, sowie das Familienhaupt bezüglich der innerhalb der Familie erfolgenden Ab- und Zugänge.

Neugeborene Kinder sind nach erhaltener Taufe und zwar mit dem Vermerke, ob sie in oder außer der Ehe geboren, im letztern Falle von der Mutter oder der Pflegerin des Kindes zu melden.

Zur Meldung eines Todesfalles ist zunächst das Familienhaupt, dann der Vermietter, oder endlich die Person, welche für die Beerdigung sorgt, verpflichtet.

- Alle An- und Abmeldungen müssen mittelst zweier gleichlautender Zettel, von welchem der eine bei dem Melde-Amte verbleibt, der andere mit dem Tagesstempel versehen aber zurückgegeben wird, erfolgen und haben diese Zettel zu enthalten:

der an- oder abzumeldenden Personen ganzen Vor- und Zunamen, bei Frauen auch den Geschlechtsnamen, Geburts-Jahr und Tag, Geburts- resp. Wohnort, Religion, Stand oder Gewerbe,

die innehabende, neue resp. frühere Wohnung nach Straße und Hausnummer, event. Angabe des neuen Aufenthalts- oder Bestimmungsortes, Namensunterschrift nebst Wohnungs- und Standesangabe des zur Meldung Verpflichteten.

Gedruckte Formulare zu den Meldezetteln sind im Einwohner-Melde-Amte zu dem Preise von 3 s. für je zwei Exemplare zu

haben; es bleibt aber Jedem überlassen, diese Zettel selbst zu schreiben. Unleserliche oder unvollständige Meldezettel werden nicht angenommen, die Meldung selbst auch bis zur Verbringung vorschriftsmäßiger Zettel **als nicht erfolgt** angesehen.

- Privatpersonen, denen auch Rechts-Anwälte beizuzählen sind, haben für jede beim Einwohner-Melde-Amte beantragte Wohnungsermittlung eine Gebühr von 1½ s. zu zahlen.
- Uebertretungen der vorstehenden Vorschriften ad 1 bis 3 incl. ziehen eine Geldbuße bis zu 3 s. oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Halle, den 31. März 1868. **Die Polizei-Verwaltung.**
Der Ober-Bürgermeister v. Voss.

Wegen Legung der Wasserröhren wird von Montag den 6. d. Mts. früh ab die untere Leipzigerstraße vom Hause des Kaufmanns Krammisch bis zur Ulrichskirche für allen Fahr- und Reitverkehr einige Tage lang gesperrt sein.

Halle, den 3. April 1868. **Die Polizei-Verwaltung.**

Nachstehende Bestimmungen der Regierungs-Verordnung vom 2. Februar 1863 (Amtsblatt S. 28):

- Kein Hund darf außerhalb der Wohnräume oder des Gehöftes oder der Gärten seines Besitzers ohne Aufsicht umherlaufen.

- Sind die Wohnräume, Gehöfte oder Gärten durch Mauern oder Umzäunungen vollständig verwahrt und werden die dazu führenden Thüren oder Thore in der Regel geschlossen gehalten, so ist gestattet, die Hunde innerhalb dieser Räumlichkeiten frei umherlaufen zu lassen.

- Sind die Wohnräume, Gehöfte oder Gärten nicht in der bei 2. angegebenen Weise verwahrt oder geschlossen, so müssen die Hunde am Tage angelegt oder mit einem Knüttel, welcher am Halse befestigt wird und so groß ist, daß er am schnellen Laufen hindert, oder mit einem das Beißen vollständig verhindernden Maulkorbe versehen sein. In der Zeit vom 1. November bis 31. März ist es jedoch gestattet, in den Stunden von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, die Hunde in den gedachten Wohnräumen, Gehöften oder Gärten ohne Knüttel und Maulkorb frei umherlaufen zu lassen.

- In der Zeit vom 1. April bis zum 31. October müssen dagegen, auch zur Nachtzeit und trotz vorhandener Aufsicht, alle Hunde mit Ausnahme der Schäfer- und Jagdhunde während der Zeit ihres Gebrauchs, entweder eingesperrt gehalten, oder an die Kette gelegt, oder mit einem den Bestimmungen bei Nr. 3. entsprechenden Knüttel oder Maulkorbe versehen sein.

- Fleischerhunde müssen beim Treiben des Viehes zu allen Zeiten mit Maulkörben versehen sein.

Wer den Bestimmungen ad 1—5 zuwiderhandelt, verfällt in eine Geldstrafe von 15 s. bis 10 s. oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe.

Merseburg, den 2. Februar 1863.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Sowie die Polizei-Verordnung vom 15. Februar 1858:

Die Polizei-Verordnung vom 2. August 1855, betreffend die Einführung von Hunde-Maulkörben, wird in den meisten Fällen sehr ungenügend befolgt, indem den Hunden nur einfache Riemen, ja Gummibänder angelegt werden, welche das Beißen nicht verhindern und den zum Saufen nöthigen Spielraum nicht einmal gewähren. Nach Berathung mit dem hiesigen Magistrate wird deshalb auf Grund des §. 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 Folgendes verordnet:

Vom 15. März d. Js. darf kein Hund, welcher zum Ziehen von Karren oder Wagen in den Straßen der Stadt gebraucht wird, ingleichen kein Fleischerhund, Bullbogg oder Dogge sonstiger Race auf öffentlicher Straße oder Plätzen oder in öffentlichen Lokalen angetroffen werden, welcher nicht mit einem aus Draht bestehenden, über die Schnauze des Hundes hinausreichenden, das Beißen schlechterdings hindernden Maulkorbe versehen ist. Die unterlassene Befolgung dieser Vorschrift zieht für den Eigenthümer des Hundes eine Geldbuße bis zu Drei Thalern oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Halle, den 15. Februar 1858.

Die Königliche Polizei-Direction.

werden hierdurch nochmals zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Halle, den 30. März 1868. **Die Polizei-Verwaltung.**

Carl Dettenborn's

beide

Möbels-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazine,

gr. Märkerstraße Nr. 24 und Kuhgassen-Ecke Nr. 1,

empfehlen, um damit zu räumen, mehrere Hundert Sopha's und Lehnstühle, sowie auch eine große Partie dunkle Mahagonymeubles, Holz- u. Goldrahmenspiegel, zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Bitte genau auf meine Firma zu achten.

Carl Dettenborn.

Mit heutigem Tage eröffne ich die in der gr. Ulrichsstraße Nr. 44 belegenen Restaurationslokalitäten unter der Firma:

Jahn's Café & Restauration.

Ich bitte hiervon gefälligst Notiz zu nehmen, und verspreche zugleich den mich beehrenden Gästen durch eine täglich gut gewählte Speisekarte, sowie durch gut behandelte Getränke, den Aufenthalt in meinem Lokale so angenehm als möglich zu machen.

W. Jahn.

Sonntag früh frischen Speckfuchen, Bier ff. bei **W. Jahn.**

Blousen

in Mull 17½ Sgr., in Tbybet 25 Sgr. Shirting-Röcke (languettirt) 25 Sgr.

Kindermäntel,

volles Kad und waschecht, Tragekleidchen und Piquebütschen in größter Auswahl.

D. Mehlmann, gr. Berlin Nr. 13.

Großes Lager fertiger

Grab-Monumente, Kissen, Platten, Kreuze, Gitter,
in Sandstein, Marmor, Eisen u. s. w.; dieselben erneuern; auch Inschriften,
Fahnen zc. in Gold oder beliebiger Farbe fertig

C. Landmann jun., Bildhauer und Maler,

neue Promenade Nr. 10 und große Brauhausgasse Nr. 9.

Wasserleitungen aller Art,

sowie Brunnen- u. Pumpen-Arbeiten fertigt nach wie vor

Alb. Zabel, Zimmer- u. Röhremeister im „Fürstenthale.“

Kögl. Preuß. Frankfurter Stadt-Lotterie

Hauptziehung vom 8. April bis incl. 1. Mai cr.

Loose: 1/8 und 1/4 kann à 6½ % und 13 %, incl. der Vorklassen, noch ablassen

W. Mandel, Königsplatz Nr. 6.

Heute verlegte mein Geschäft dicht neben an, in den bisherigen Laden des Herrn A. Weddy.

H. Pflug, Handschuh-Fabrikant.

Krieger-Begräbnis-Verein.

Versammlung Montag den 6. April, Abends 7½ Uhr in den Drei Schwänen.

Müller, Dirigent.

Harings Restauration, Rathhausgasse Nr. 15.

Jeden Abend Concert der norddeutschen Damen-Capelle. Bier ff.

Stadt-Theater.

Sonntag den 5. April 2te Opern Vorstellung:
„Joseph in Egypten“, oder: „Jacob und seine Söhne“, Oper in 3 Akten nach Alex. Duval.
Musik von Mehul.

Montag den 6. April 3te Opern-Vorstellung:
Erstes Gastspiel des Herrn **Louis Fischer-Achten**: „Der Barbier von Sevilla“, kom. Oper in 3 Akten von Rossini.
Graf Almasida — Herr Fischer-Achten.

Müllers Belle vue.

Sonntag den 5. April Nachmittags 3½ Uhr

Großes Concert

vom ganzen Musikcorps des 86. Inf.-Reg.
Entrée a Person 2½ Sgr.
Abends 7½ Uhr findet das zweite Concert statt.
Dr. Ludwig.

Freyberg's Salon. (Thieme.)

Sonntag den 5. April

Concert. (Militärmusik.)

Anfang 3½ und 7½ Uhr. Entrée für Herren 2½ Sgr. und für Damen 1¼ Sgr.

Freyberg's Salon.

Sonntag früh Speckfuchen.

Maille. Sonntag Speckfuchen

mit und ohne Zwiebeln.

Der Kriegerverein von 1813-15 und 1866 versammelt sich Sonntag den 5. April c. Nachmittags 5 Uhr in der „Eremitage.“

Der Vorstand.

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 3. April Abends am Unterpegel 6' 4"
am 4. April Morg. am Unterpegel 6' 4"